



Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung

Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Es vermittelt fachliche Grundlagen für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers und fördert die Entwicklung der Handlungskompetenz und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg ist

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums (bzw. in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
2. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre) und der Bewerberin/dem Bewerber über die praktische Ausbildung. (Nach den Vorschriften der Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik.) Entfernungsradius von max. 30 km vom Schulort beachten!

Zusätzlich sind von Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Zeugnis nach Absatz 1 Nr. 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Haben sich mehr Bewerberinnen und Bewerber angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt, wobei Eignung, Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härtefälle berücksichtigt werden.

Dauer

Die Ausbildung am einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik dauert ein Jahr.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Internet-Portal des zentralen Online-Bewerberverfahren (BeWo): www.schule-in-bw.de/bewo, das von Ende Januar bis zum 1.3. freigeschaltet ist. Nach dem 1.März eingehende Bewerbungen müssen auf die Warteliste gesetzt werden. Informationen und Beratung erhalten Sie an den Informationstagen im Januar und im Februar (Termine siehe Homepage).

Einzureichen sind:

- ausgefüllter und ausgedruckter online-Aufnahmeantrag (Bei nicht volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich).
- lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angabe des bisherigen Bildungsweges. beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Mittleren Reife bzw. des Versetzungszeugnisses nach Klasse 11 (bzw. Abiturzeugnis). Sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses (Halbjahreszeugnis) beizufügen, eine beglaubigte Kopie des maßgeblichen Zeugnisses ist dann am Aufnahmetag vorzulegen.
- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre, Entfernung der Einrichtung vom Schulort Mannheim: 30 km). Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.

Unterricht

Der Pflichtbereich besteht aus den Pflichtfächern (allgemeine Fächer) und den Handlungsfeldern. Maßgebende Noten sind die in den Handlungsfeldern und Fächern des Pflichtbereichs erzielten Noten, außer dem Fach Englisch.

1. Pflichtbereich	Zahl der Wochenstunden
<i>Fächer</i>	
Religionslehre/Religionspädagogik	1
Deutsch	1
Englisch	2
<i>Handlungsfelder</i>	
Berufliches Handeln fundieren	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3
Bildung und Entwicklung fördern I	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5
Sozialpädagogische Praxis	Zwei Praxistage
2. Wahlpflichtbereich	<u>2</u>
3. Wahlbereich	

Das Praktikum findet an zwei Tagen der Woche statt (montags und dienstags als Ganztagspraktikum) und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen sind möglich).

Abschluss

Mit dem Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ist die Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (2 BKSP) erfüllt. Darüber hinaus ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

Zertifizierung

Das Fröbel-Seminar der Helene-Lange-Schule ist AZAV zertifiziert und verfügt damit über ein Qualitätssiegel im Weiterbildungsbereich.



So finden Sie uns:

Helene-Lange-Schule Fröbel-Seminar, Rennershofstraße 2 (MA-Lindenhof)

